

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch das Jahr 2022 war auf Grund der weltpolitischen Entwicklung erneut eine Herausforderung für uns alle, aber wir haben sie gemeinsam gemeistert und können stolz auf unsere Leistungen zurückblicken. So haben wir kurz vor dem Jahreswechsel noch unser Ziel von einer Milliarde Umsatz erreicht. Der Aufsichtsrat möchte sich für diese tolle Leistung und das persönliche Engagement des Vorstands und aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit bedanken.

Im Jahr 2022 war es uns endlich wieder möglich, unsere Sitzungen teilweise in Präsenz abzuhalten, auch wenn wir die Hauptversammlung am 24.06.2022 noch einmal in virtueller Form veranstaltet haben. Für das laufende Jahr wird diese am 23.06.2023 jedoch wieder in Präsenz abgehalten werden.

Um unserer Kontroll- und Beratungsfunktion vollumfänglich gerecht zu werden, trat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen, um die Geschäfts-entwicklung des Konzerns und der AG unter den weltpolitischen Bedingungen und den immer noch bestehenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie zu verfolgen und dem Vorstand beratend zur Seite zu stehen.

### BERATUNG UND ÜBERWACHUNG

Der Aufsichtsrat der Einhell Germany AG hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig und begleitete die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend. Der Aufsichtsrat war hier in alle grundlegenden Entscheidungsfindungsprozesse frühzeitig integriert. Dazu wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig sowohl schriftlich, als auch mündlich zeitnah und umfassend über die Entwicklung des Konzerns informiert, auch außerhalb der stattfindenden Aufsichtsratssitzungen. Dadurch war der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und -strategie sowie die Lage des Konzerns im Bilde.

Die Berichte des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat eingehend diskutiert und mögliche Chancen und Risiken in engem Austausch erörtert. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Führung des Unternehmens durch den Vorstand überzeugt.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands hat sich im Geschäftsjahr 2022

nicht verändert. Herr Prof. Dr. Spath ist weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf dem Gebiet „Abschlussprüfung“. Ebenso ist Herr Philipp Thannhuber weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf dem Gebiet „Rechnungslegung“. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe mit nur drei Mitgliedern nicht gebildet. Der Aufsichtsrat hat einen Effizienztest durchgeführt.

Es bestanden keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich hätten offengelegt werden müssen und über die die Hauptversammlung zu informieren gewesen wäre.

Im Geschäftsjahr 2022 trat der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen, wobei zwei Sitzungen als Präsenz-Termine und vier Sitzungen in virtueller Form abgehalten wurden. Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen wie folgt an den einzelnen Sitzungen teil:

	Anzahl Sitzungen	Sitzungsteilnahme
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Dieter Spath	6	6
Philipp Thannhuber	6	6
Maximilian Fritz	6	5

In allen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der laufenden operativen Entwicklung der wesentlichen Konzerngesellschaften.

Die erste Sitzung des Jahres fand am 13. Januar 2022 virtuell statt. Hier wurden vom Vorstand die vorläufigen Abschlusszahlen für das Jahr 2021 dargestellt und ein Ausblick auf die Planung des laufenden Jahres gegeben. Weltweit laufende M&A Projekte wurden im Anschluss ebenso besprochen wie die Preisentwicklung bei den Zulieferern und bei Frachtkosten. Zum Abschluss stellte der Vorstand das Budget und die Investitionsplanung für das Jahr 2022 vor und erläuterte wesentliche Positionen im Detail. Der Aufsichtsrat stimmte diesen Vorlagen zu.

Bereits am 08. Februar 2022 fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung zum Thema M&A Kanada statt. Der Vorstand erläuterte ausführlich die vertraglichen Bedingungen der M&A Kanada und beantwortete weitere Fragen des Aufsichtsrats.

In der Sitzung vom 13. April 2022 erfolgte die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Konzernjahresabschlusses 2021 der Einhell Germany AG. Vertreter der Abschlussprüferin Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft waren anwesend und berichteten über die durchgeführten Prüfungsmaßnahmen. Der Aufsichtsrat genehmigte die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und stimmte der virtuellen Durchführung zu. Weitere Themen der Sitzung waren die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weltpolitische Entwicklung und ihre Auswirkungen.

Am 24. Juni 2022 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftsentwicklung in den Monaten zuvor. Der Vorstand erläuterte die aktuellen Zahlen und ging auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ein. Die Entwicklung und Auswirkungen der Lagerbestände und zukünftige Maßnahmen wurden intensiv diskutiert. Der Vorstand informierte anschließend über die Fortschritte des Produktionsstandortkonzeptes.

Im folgenden Meeting, welches virtuell am 23. September 2022 stattfand, ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren. Im Weiteren gab der Vorstand einen Überblick über den Stand der aktuellen M&A-Projekte. Die aktuellen Energiepreise wurden ebenfalls behandelt. Zum Abschluss lieferte der Vorstand noch ein Update zu geplanten Neubauten.

Die letzte Sitzung des Jahres fand am 16. Dezember 2022 ebenfalls virtuell statt. Thema war hier zum einen die aktuelle Entwicklung des Konzerns ebenso wie Neuerungen im Bereich der Supply Chain Finanzierung und Währungs-sicherung. Im weiteren Verlauf der Sitzung legte der Vorstand einen Erstentwurf für das Budget 2023 vor und erläuterte dieses. Abschließend wurde die Durchführung der Hauptversammlung 2023 in Präsenz bzw. virtuell erörtert. Es wurde beschlossen, die Versammlung wieder in Präsenz zu planen.

#### **CORPORATE GOVERNANCE UND CSR**

Die Corporate Governance wurden durch Vorstand und Aufsichtsrat überprüft. Die zuletzt im Januar 2023 aktualisierte und beschlossene Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Geschäftsbericht abgedruckt und wurde zudem

auf der Homepage der Einhell Germany AG im Bereich Investor Relations dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die Einhell Germany AG entspricht hier nach überwiegend den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und wird diesen auch in der Zukunft überwiegend entsprechen.

Neben dem Corporate Governance Kodex beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch ausführlich mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie ARUG II, welches sich unter anderem mit der Thematik der Vorstandvergütung befasst.

Der Aufsichtsrat prüfte im Geschäftsjahr 2022 die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsbestandteile wurden insbesondere daraufhin überprüft, ob sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Der Aufsichtsrat ist nach eingehender Prüfung der Meinung, dass dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) beim Einhell-Konzern entsprochen wird und sieht auch zukünftig keine Gründe, das Vergütungssystem als unbillig einzustufen.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit den neuesten Entwicklungen der EU Vorgaben und Entwürfen zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung, ESRS Standards und den technischen Bewertungskriterien innerhalb der EU Taxonomie. Darüber hinaus wurde der nichtfinanzielle Bericht (CSR-Bericht) geprüft. Diese Prüfung ergab, dass der nichtfinanzielle Bericht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Er ist auf der Homepage unter <https://www.einhell.com/de/investor-relations/nachhaltigkeitsberichte> einzusehen.

#### **PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Einhell Germany AG und der Konzernabschluss des Einhell-Konzerns sowie die dazugehörigen Lageberichte zum 31. Dezember 2022 wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dies schloss auch die Prüfung der zugrundeliegenden, ordnungsgemäßen Buchführung mit ein. Es wurde jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen und die Prüfungsberichte des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt. Die umfassende Prüfung und Besprechung dieser Unterlagen zusammen mit dem Vorstand erfolgte in der Aufsichtsratssitzung vom 20. April 2023. Zudem erläuterten auch Vertreter des Abschlussprüfers die Ergebnisse ihrer Prüfung und informierten über ihre Prüfungsschwerpunkte.

Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems festgestellt. Während der Abschlussprüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen.

Der Aufsichtsrat billigte sowohl den Jahresabschluss der Einhell Germany AG als auch den Konzernabschluss und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit wurde der Jahresabschluss der Einhell Germany AG festgestellt.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. April 2023 den Bericht des Vorstands der Einhell Germany AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 20. April 2023 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach

dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Landau a. d. Isar, im April 2023

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Dieter Spath

Vorsitzender des Aufsichtsrates